

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 32 (1848)

24 (12.5.1848)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-804382](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-804382)

Oldenburgische Blätter.

N^o 24.

Freitag, den 12. Mai.

1848.

Eingabe oldenburgischer Lehrer

an

die zur Berathung des Grundgesetzes nach Oldenburg berufenen Abgeordneten.

Deutschland hat sich erhoben, um durch Feststellung eines neuen, den Zeitbedürfnissen angemessenen Rechtszustandes seine großen tiefen Schäden zu heilen, und die Einrichtungen zu treffen, bei denen ein ungehinderteres Erblühen der wahren Wohlfahrt aller Klassen des Volks für die Zukunft möglich und gesichert ist.

Wir unterzeichneten Lehrer hegen das feste Vertrauen, daß es den Berathern unseres Grundgesetzes und den künftigen Mitgliedern unsrer Ständekammer mit Lösung dieser Aufgabe ein wahrer Ernst sein wird, und da die Volksbildung, in deren Dienst die Volksschule steht, bei ihnen gewiß auch die ihr gebührende Beachtung finden wird, so hoffen wir, daß die Abgeordneten geneigt sein werden, die Ansicht der Lehrer über das Bedürfnis der Volksschule zu vernehmen. Wir erlauben uns, sie in Nachstehendem auszusprechen und zu begründen.

Vorab bemerken wir, daß wir aus innigster Ueberzeugung für die Hauptquelle der großen Missethände der Gesellschaft, die an manchen Orten sich bereits in den gefährlichsten Symptomen kund gegeben haben, den Mangel wahrer Bildung ansehen. Es wird noch zu häufig nicht erkannt, vielmehr verkannt, daß der eigenthümliche Character der Menschheit die Intelligenz ist, die Intelligenz, die den belebenden Hauch der Sittlichkeit und Religion so gut mit sich führt, wie das Sonnenlicht die belebende Wärme, die Intelligenz, welche die einzig sichere Garantie bietet, sich eine würdige glückliche Existenz zu gründen.

Denn der Mensch ist nicht bestimmt, vom Mitleide Anderer zu leben, sondern sein Lebensglück mit eigener Hand zu gründen; und dazu befähigt ihn am wenigsten die Kraft der Fäuste, sondern vor allem nur der sinnende Kopf verbunden mit dem redlichen Willen. Diese Verkennung hat einen großen Theil des Volks in der unwürdigsten Unmündigkeit erhalten, indem ihm nicht die zur sichern Gründung seines Lebensglücks unentbehrliche Ausbildung geworden ist, und eben dieses Zurückbleiben an Intelligenz ist denn auch die Ursache, daß er an materieller Wohlfahrt

gegen die Inhaber der Intelligenz, die immer, wie es in der Natur der Sache liegt, auch die Quellen des Besitzes auf sich zu lenken verstehen wird, unverhältnismäßig zurückgeblieben ist; er ist zum großen Theil verarmt oder doch auf dem Wege zu verarmen. Bei dem Mangel wahrer gründlicher Bildung fehlt die rechte Einsicht in die wahren Bedürfnisse des Menschen als Individuum und als Mitglied der Gesellschaft, und ein die heiligsten Menschenrechte verhöhrender Egoismus und Theilnahmlosigkeit an allgemeinen vaterländischen, menschheitlichen Interessen sind die traurigen Früchte davon. Bei solchem Zustande muß fürwahr das Band des deutschen Volks zur kräftigen Einigkeit als noch sehr lose angesehen werden. Denn wehe dem Volke, von dem ein großer Theil noch der Aufstachelung der Leidenschaft durch böse Kräfte zugänglich ist, wo der Mensch den Stand der Bildung nicht erlangt hat, daß er sich geistig fühlt und sich mit seinem Wohl der Wohlfahrt des Ganzen hat unterordnen gelernt.

Die geehrte Versammlung der Berather des Grundgesetzes wird gewiß ein Hauptaugenmerk mit auf die Sicherstellung der Bildung des Volks, so weit solches durch die Gesetzgebung möglich ist, richten. Was dafür bisher durch die Volksschule geschehen ist, genügt bei weitem nicht, und wir erlauben uns, dafür die Gründe anzuführen, um demnächst auszusprechen, welche Zugeständnisse, nach unsrer Ansicht, die Gesetzgebung der Schule zu machen hat, wenn diese wirklich gedeihlichen Einfluß auf die Volksbildung haben soll.

1. Es fehlt der Schule an den nöthigen Lehrkräften, indem nicht genug Lehrer angestellt sind. Es ist dem tüchtigsten Lehrer fast nicht möglich, 80 Kinder, zumal auf so verschiedenen Alters- und Bildungsstufen (vom 6. bis zum 14. Jahre) genügend in bitende Thätigkeit zu versetzen und darin zu erhalten, geschweige denn 100 bis 150, wie es häufig noch verlangt wird. Dann sind auch die Lehrer größtentheils ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Es ist ein von der größten Ankunde zeugendes Vorurtheil, zu wähen, der Jugendlehrer bedürfe keiner so tiefen Vorbildung, weil er nur in den Elementen der Wissenschaften unterrichte. Er muß es gerade verstehen, diese Elemente zu Bildungselementen zu machen, indem er sie nicht gedächtnismäßig anlehren darf, sondern durch sie die geistigen Kräfte der Seele entwickeln muß; — und dazu gehört ein scharfer Blick in den Entwicklungsvorgang der Seele, wie auch eine recht tiefe Einsicht in die Unterrichtsgegenstände, deren Elemente nur



von ihrer Höhe herab richtig zu erfassen und auszuwählen sind, um sie zu wahren Bildungselementen zu verarbeiten.

Der Mangel an Lehrkräften ist gerade die Ursache, daß in den Schulen viel edle Menschenkraft, intellectuelle wie sittliche, zu Grunde geht. Wenn die jugendlichen Geister nicht in der nöthigen Spannung erhalten werden können, und sie dennoch an die Schulbank gezwungen sind, da wird mit Nothwendigkeit die Trägheit und die verstockte Unart gepflegt, und die rohe Ausgelassenheit, welche sich offenbart, sobald die Schule verlassen wird, ist wohl oft ein Zeichen, welche bittere Frucht die Schule bereits angelegt hat.

Daß die Lehrer größtentheils ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, hat vornehmlich in folgendem seinen Grund:

Der Lehrerberuf ist bisher noch zu wenig zu Ehren gekommen, als daß er die besten und besseren Köpfe hätte anziehen vermocht.

Sodann ist die Vorbereitung zum Lehrfach viel zu ungenügend; denn man nimmt Präparanden in's Seminar auf, die nicht allein von der Natur für den Lehrerberuf viel zu schwach begabt sind, sondern die sogar eine so mangelhafte Vorbildung haben, daß sie nicht einmal orthographisch richtig schreiben können, viel weniger etwas von logisch und grammatisch richtigem Ausdruck ihrer Gedanken verstehen, ja überhaupt nicht die Vorbildung haben, wie sie in einer guten Volksschule von 10—12jährigen Kindern verlangt werden muß. — Wie wäre es möglich, daß diese jungen Leute, die nach Vollendung ihres 15. Lebensjahres, wenn sie von Rechtswegen noch auf die Schulbank gehören, in's Seminar kommen, in 2 Jahren, die sie im Seminar zubringen, Kenntniß und Geschick genug erlangen sollten, eine Klasse von 50 bis 100, ja 150 Kinder auch nur einigermaßen genügend erziehend zu unterrichten? Ferner ist der Unterricht im Seminar zu mangelhaft. Es steht kein Pädagog vom Fach an der Spitze desselben und es hat überhaupt zu wenig eigene Lehrer. Auch dürfte das klösterliche Zusammenleben der Seminaristen im Seminar auf den besseren Sinn derselben wohl mehr nachtheilig als vortheilhaft einwirken, wie auch, daß die Seminaristen die Musterlectionen von ihren Lehrern gerade in der Armenschule, die als solche sich fürwahr am wenigsten empfiehlt, junge Leute für ihren Beruf zu begeistern, anhören und selbst ihre ersten Probelectionen abhalten müssen.

Diese äußerst mangelhafte Vorbereitung, wobei die Seminaristen allenfalls einige Fertigkeit im Fragen, aber keineswegs gediegene Sachkenntniß, die sicherste Grundlage eines fruchtbaren Unterrichts, gewonnen haben, ist denn auch häufig die Ursache, daß viele Lehrer späterhin nicht fortstreben und es bei ihnen nie zu einem bildenden Unterricht kommt.

2. Die unzureichende Dotirung vieler Schulstellen ist die Ursache drückender Nahrungsorgen, welche dem Lehrer die zum gedeihlichen Unterricht nöthige Frische und Heiterkeit rauben, oder auch ihn zwingen, daß er, um ihnen zu entgehen, Zeit und Kraft einem Neben-erwerbe zuwendet, welche denn der Berufswirksamkeit zum großen Nachtheile entzogen werden. Es ist die Meinung grundfalsch, und beruht auf der alten Geringschätzung der Volksschule, daß der Lehrer Zeit und Kraft übrig bestiehe,

auch nur über den Hausbedarf in etwas hinausgehende Landwirthschaft, Rechnungsfstellerei u. zu treiben. Die Vorbereitung auf den Unterricht, Korrekturen und Beachtung der Literatur nehmen alle schulfreien Stunden in Anspruch, und lassen nicht eine Minute mehr als zur Erholung nöthig ist, übrig.

3. Für ein Haupthinderniß des Aufschwunges der Volksschule (wie der Schule überhaupt), erkennen wir die zu geringe Betheiligung der Gemeinde an dem Innern der Schule, vielleicht noch ein Ueberrest des alten Vorurtheils, daß allein der Kirche (d. h. den Geistlichen) die Fürsorge für die Seelen obliege. Die Schule steht zunächst im Dienst der Familie, und als solche im Dienste der Gemeinde und des Staates. Die Gemeinde kann ihre heiligste Angelegenheit, die Bildung ihrer Jugend nicht scharf genug im Auge behalten; deßhalb muß sie durch eine von ihr frei zu erwählende Kommission auch über das Innere der Schule mit dem Lehrer beratend in Wechselwirkung stehen.

4. Die bisherige Vertretung und Beaufsichtigung der Schule genügt nicht und diesem vor allen ist der im Ganzen doch nur geringe Fortschritt des Schulwesens zuzuschreiben. Das gilt sowohl von der Localinspection durch die Prediger als von der Oberschulbehörde, dem Consistorium.

Die Prediger eignen sich im Ganzen (denn rühmliche Ausnahmen sollen nicht verkannt werden) nicht zu Localinspectoren. Es fehlt ihnen und großentheils die Befähigung, über den Unterricht der Schule ein richtiges Urtheil zu haben, indem sie weder theoretisch noch practisch das Unterrichtsfach subdit haben und dennoch häufig wegen ihrer sonstigen wissenschaftlichen Bildung sich zum Urtheil für competent halten und nun oft wahren Lehrern Unrecht thun und augendienerische Lehrer nur noch mehr in ihrem hohlen Treiben bloß für's Auge bestärken. Auch mögen Rücksichten auf ihre seelsorgerische Thätigkeit die Prediger oft gehindert haben, die Gemeinden zu Opfern für die Schule in Anspruch zu nehmen; sie glaubten, vielleicht sich die Herzen der Gemeinden nicht durch solche Ansprüche entfremden zu dürfen.

Daß die Prediger zu Localinspectoren und Vertretern der Schule sich nicht eignen, erweist sich in unserm Lande am wenigsten an eigentlichen Bedrückungen der Lehrer von ihnen, — obwohl es auch darin an grellen Beispielen nicht fehlt, — sondern vielmehr, und unabweislich darin, daß sie die Sache der Volksschule viel zu wenig zu der ihrigen gemacht haben. Gewiß hätte es ihnen nicht allzuschwer werden dürfen, in so viel gesegneten Friedensjahren, in einem im Ganzen so reichen Lande und unter einer so humanen Regierung eine durchgreifende Verbesserung der Schule, wie sie doch von oben her seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gewollt und fortwährend bis auf diese Zeit her in Aussicht gestellt ist, zu Stande zu bringen. Man hat nicht gehört, daß von der allgemeinen Predigerversammlung in dieser Hinsicht auch nur einmal ein energischer Schritt geschehen ist.

Auch das Consistorium kann die Oberleitung des Schulwesens nicht genügend führen, weil diese Behörde erstlich schon die geistlichen Angelegenheiten zu leiten hat, und auch nur aus Mitgliedern zusammenge-



setzt ist, die in anderen Collegien ihre eigentliche Berufsthätigkeit haben und deshalb die Angelegenheit der Schule gleichsam nur gelegentlich abmachen können; dann aber auch und vorzüglich; weil es nicht Mitglieder zählt, die mit dem Volksschulwesen theoretisch und practisch vertraut genug sind.

Eine wahre, wirklich fördernde Beaufsichtigung der Schule datirt sich erst seit der Zeit, wo Lehrer in Conferenzen zusammentraten um sich gegenseitig die Schule zu besuchen, und sie sich einander offen ihre Bemerkungen mittheilten.

5. Eine große Behinderung des Gedeihens des Innern der Volksschule liegt in dem jetzigen Gehälftenwesen. Die Seminaristen gehen, nachdem sie 2 Jahre im Seminare zugebracht haben, in die Unterclasse einer Volksschule, einerlei, ob sie genug vorbereitet sind, oder nicht. Sie müssen sich dort 2 Jahre im Unterrichten versuchen und gehen dann wieder auf ein Jahr in's Seminar zurück. An ihre Stelle treten dann wieder 2jährige Seminaristen, um sich zu versuchen, und so geht das fort. Es liegt auf der Hand, so vortheilhaft diese Einrichtung auch für die Seminaristen erscheinen mag, obwohl sich auch dagegen gegründete Bedenken erheben lassen, — daß auf solche Weise bediente Schulen, zumal bei so mangelhafter Vorbildung der Seminaristen auf das bemitleidenswertheste berathen sind und daß eine solche Schule sich Glück zu wünschen hätte, wenn sie, so groß auch die Zahl der Schüler immer sei, von nur einem erfahrenen Lehrer bedient würde. — Da der Unterrichtsurfuss der Schule um Mai beginnt und die Seminaristen um Michaelis aus dem Seminare an die Schulen abgehen, so entsteht auch daraus ein bedeutender Nachtheil für die Schule.

6. Die ungenügende Volksbildung und die höchst beschränkte Einwirkung der Volksschule darauf hat auch darin einen Hauptgrund, daß die Kinder zu früh aus der Schule entlassen werden. Die Erfahrung hat gezeigt und es liegt in der Natur der Sache, daß der Unterricht in den letzten Jahren der Schulpflichtigkeit progressiv an Wirkung bei den Kindern zunimmt. Darum muß die Schulpflichtigkeit der Kinder, wie es im Volkheimischen (und im Catinischen) schon der Fall ist, bis zur Vollendung des 15. oder 16. Lebensjahres fort dauern. Die Zahl der täglichen und wöchentlichen Unterrichtsstunden könnten vom 11. Jahre an allmählich abnehmen.

7. Der Mangel einer zureichenden Pensionirung der Lehrer ist die Ursache, daß durch Alter oder andere Umstände dienstunfähig gewordene Lehrer zum Nachtheil der Jugend noch im Amte gelassen, oder doch mit Beibehaltung eines großen Theils ihrer Dienstentnahme entlassen werden; durch welches letztere dann die Stelle so geschmälert wird, daß sie nur ein jüngerer Lehrer annehmen kann und dadurch anderen einer Verbesserung bedürftigen würdigen älteren Lehrern die Aussicht auf eine solche abgeschnitten wird.

8. Niederdrückend wirken noch auf den Lehrerstand: Das Gefühl der unmiündigen Abhängigkeit vom Ortsvorgesetzten und vom Consistorium, dem noch viele Lehrer durch frühere Unterzeichnung eines Reverses zur ganz beliebigen Verfügung gestellt sind.

Die geheimen jährlichen Schulberichte, wie auch die bei Visitationen.

Die Anerkennung treuen Wirkens bei Visitationen durch bettelhafte Gratificationen bis auf 2 \mathcal{R} herab.

Die trübe Aussicht auf die alten Tage in Ermangelung einer ordentlichen Pension.

Die Art und Weise der Vergebung der sog. Nebenschulen, die dem Generalsuperintendenten allein anheim gegeben ist; und auch

die Küstergeschäfte der Organisten, welche nur als eine nutzlose Belästigung derselben anzusehen sind.

Diesen höchst ungünstigen Verhältnissen, zu denen noch mehrere, z. B. die Störung des Schulunterrichts durch den Confirmandenunterricht, die häufigen Schulversäumnisse, der Mangel an Lehrapparaten zc. angefügt werden könnten, ist es zuzuschreiben, daß die Volksschule im Ganzen die Volksbildung doch nur sehr wenig gefördert hat. Denn zu Hunderten werden sie noch alljährlich durch die Confirmation aus der Schule entlassen, die eine achtjährige Leseübung nicht befähigt hat, ein gutes Volksbuch, eine gute Zeitung mit Nutzen zu lesen; die ungeachtet der achtjährigen Sprech- und Sprachübungen nicht so viel haben gelernt, daß sie in einigem Zusammenhange ihre Gedanken über die einfachsten Sachen auszudrücken vermögen; die, obgleich sie acht Jahre lang Buchstaben gemalt, dennoch nicht im Stande sind, nur orthographisch, viel weniger grammatisch und logisch richtig etwas aufzuschreiben; die obgleich gesungen, gezeichnet zc. wurde, dennoch nichts von einem feineren Sinn für das Schöne empfangen haben; die acht Jahre lang gezählt und gerechnet haben, und vor dem geringsten neuen Verhältniß im practischen Leben fluchen, die, wenn auch täglich Religionsgespräche gehalten, wenn auch Bibelsprüche, Gesänge über Gesänge gelernt wurden, dennoch himmelweit von dem erhabenen Geiste des Christenthums entfernt geblieben; die überhaupt, obgleich acht Jahre lang täglich 6 Stunden geschult und disciplinirt, dennoch an acht Menschlichem nicht nur nichts gewonnen, vielmehr bellagenswerth gelitten haben; die weder durch sinnige Hinweisung auf die Natur, noch auf deren Geseze, Freude an ihren Schönheiten und Ehrfurcht vor ihrem Gesezgeber empfinden gelernt, sondern stumpf und kalt in der herrlichen Gotteswelt sich umschauen; denen kein Unterricht in der Geometrie Freude am Schaffen nach bestimmten Gesezen verschafft hat; die ohne geographische und geschichtliche Kenntnisse nicht sich betheiligen gelernt haben an den Geschichten der Völker überhaupt, und des Vaterlandes insbesondere; die, Gott sei es geklagt, nur den allerniedrigsten Interessen haben nachtrachten und nachgeben gelernt, die als Zerrbilder des herrlichen Menschenadels bei Menschenfreunden das tiefste Mitleid und bei Gleichgültigen höchstens Verachtung erregt haben.

Diese Thatsachen, die jeder sehen kann, wer will, mögen denn auch satzsam beweisen, wie viel davon begründet ist, wenn der Zustand der Volksschule als so blühend häufig geschildert wird. Sie beweisen vielmehr die absolute Nothwendigkeit, daß ihre Angelegenheiten einer gänzlichen Umgestaltung bedürfen.

Zur geistlichen Sicherstellung der Volksbildung durch



die Schule erscheint uns Unterzeichneten deshalb unumgänglich nöthig, daß:

1. Die Schule zur Staatsanstalt erhoben und aus Staatsmitteln unterhalten werde und daß die Lehrer aller Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers theilhaftig seien; und

2. daß sie für selbstständig erklärt werde, und zwar insofern, daß ihre Angelegenheiten durch eine eigene Ober-Schulbehörde, worin ein Pädagog vom Fach präsidirt und auch Volksschullehrer Sitz und Stimme haben, geleitet werden, welche Behörde dem Consistorium nicht untergeordnet ist. Dieser Schulbehörde stehen zur Seite die Kreis-Schulinspektoren (Pädagogen) und in jeder Schulgemeinde eine von dieser gewählte Schulcom-mission.

Wir Unterzeichneten halten uns vollkommen überzeugt, daß nur durch diese gesetzlichen Bestimmungen der Boden gewonnen sein wird, auf dem mit sicherer Hand der edle Bau der Volksbildung durch die Schule, die sicherste Gewährleistung der Volkswohlfahrt, aufgeführt werden kann.

Oldenburg, den 3. Mai, 1848.

Folgen die Unterschriften von
70 Lehrern.

Aphoristische Betrachtungen

aus der Zeit und für die Zeit.

(Siehe Oldenb. Bl. N^o 14.)

(Fortsetzung.)

13.

Ueber die Art und Weise wie die politische Freiheit zur Herrschaft zu bringen, herrschen sehr verschiedene und sehr unbestimmte, schwebende Ansichten, und es wird daher nicht unangemessen sein über diesen Gegenstand eine ganz richtig scheinende Aeußerung eines viel gelese- nten Blattes hier anzuführen. »Der Gegensatz der Freiheit (heißt es unter anderem daselbst) ist die Willkühr, die Unterdrückung dieser eins mit dem Bestehen jener. Die politische Freiheit besteht sonach keineswegs darin, daß ein Jeder seinen Willen geltend machen könne, nur soviel davon aufopfern dürfe als er sich deshalb mit den Uebrigen verträgt, sondern darin, daß überall keine Willkühr herrscht,

weder Willkühr im Volke noch Willkühr des Regenten und seiner Gehülfen, daß vielmehr Niemand etwas Anderes wollen dürfe, als was die darüber sich Rechenschaft gebende Vernunft will und wollen muß, daß nur allein dies zum Gesetz erhoben werde und daß dies Gesetz un- verbrüchlich sei. Mitbin ist die persönliche Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltungseinrichtung keines- wegs ein Erforderniß oder Gebot der politischen Freiheit, eben so wenig also auch die Vertretung solcher Persön- lichkeit, sondern allein darauf kommt es an, daß durch die Landesverfassung eine solche Entstehung oder Aufrecht- haltung der Gesetze gewährleistet werde, wobei die Weis- heit einer jeden Zeit, wie sie aus dem gesammten Staats- verbande am besten ansündig zu machen ist, das Wort nehme, und daß das Mitreden aller Vorurtheile, Selbst- sucht, Lüste und Leidenschaften dabei am wirksamsten verhütet werde. Nur damit die Tausend Augen und Ohren, die mehr sehen und hören als die Regierung mit ihren Beamten, nur damit die Ansichten und Ur- theile der besten Köpfe und redlichsten Bürger, nach dem Urtheil der sie erwählenden Bürger hierbei der Regierung zu Hülfe komme, besonders aber damit die Gründe und Gegengründe vor der Entstehung öffentlich verhandelt werden und nicht leicht selbstliche Ansichten die Sorge für das Gemeinwohl überlisten können, ist die öffentliche Ver- handlung der Gesetzgebungspläne eine Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit, woraus sich aber auch zweierlei von selbst herausstellt, einmal daß eine solche Verhand- lung ohne Oeffentlichkeit einem Rauche ohne Feuer gleich- kömmt, und hiernächst, daß die zur Verhandlung Berufen- en weder ihr eigenes noch das Privatinteresse ihrer Machtgeber zu vertreten haben, sondern sich als die Wei- sen des Landes im alleinigen Interesse des öffentlichen Wohls besprechen sollen. Jede andere Stellung verdirbt sogleich die ganze Sache im Grunde.« (Blätter f. Litt. Unterb. 1844. N^o 167.) — (Dem Bedürfniß der Oeffent- lichkeit scheint bei großen und wichtigen legislativen Arbeiten am besten dadurch entsprochen werden zu können, daß die Entwürfe mit ihren Motiven längere Zeit vor der Schlußberatung veröffentlicht und jeder Berechtigte zu deren Prüfung aufgefordert werde, wie solches auch neuerlich häufig geschieht. Der zweiten Folgerung entsprechen zwar die Bestimmungen der meisten neuern Landesverfassungen über die Stellung und Pflichten der Landesdeputirten, die in einigen deutschen Staaten bestehende Repräsentation nach f. g. Ständen oder Classen scheint aber damit keineswegs in Einklang zu stehen.)

Die Oldenburgischen Blätter erscheinen wöchentlich zwei Mal in zwei halben Bogen und werden am Dienstag und Freitag ausgegeben. Der bei der Bestellung zu entrichtende Preis beträgt 1 $\frac{1}{2}$ R Court., wofür das Blatt durch alle Postämter des Herzogthums ohne Aufschlag bezogen werden kann.

Herausgegeben und redigirt von G. Strackerjan.

Verlag und Druck der Schulzischen Buchhandlung.